

III

01

Herrn Czerwonka

DS 00752/2016 - Familienparkplätze in der Landeshauptstadt Schwerin
hier: Ersetzungsantrag der Linken vom 11.07.2016

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, im Rahmen eines, zunächst zeitlich befristeten, Modellprojektes Familienparkplätze an exponierten Stellen im Stadtgebiet auszuweisen. Sie wird ferner gebeten, durch Gespräche mit in der Landeshauptstadt Schwerin ansässigen Unternehmen (Schlossparkcenter, Marienplatz Galerie, Sieben Seen Center, Burgseegalerie, Kaufland, Helios etc.) das ggf. vorhandene Angebot an Familienparkplätzen zu eruieren und darüber hinaus für die Einrichtung selbiger zu werben.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Die Ausweisung von familienfreundlichen Parkplätzen ist auf öffentlichen Flächen nicht zulässig, weil die StVO (mit Ausnahme Schwerbehinderte mit aG und Blinde sowie Bewohner und Einsatzfahrzeuge) privilegienfeindlich ist und eine Zusatzbeschilderung, welche die Parkerlaubnis z. B. auf Mütter mit Kindern, Familien mit Kindern, Personen mit Kinderwagen etc. beschränkt, in dem vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bekannt gegebenen Katalog der Verkehrszeichen (VzKat) nicht enthalten ist.

Dennoch bestehen grundsätzlich keine Vorbehalte, auf öffentlichem Privatgelände unter Verwendung nichtamtlicher Hinweiszeichen familienfreundliche Parkplätze auszuweisen. In der Praxis wird davon gelegentlich Gebrauch gemacht. Es obliegt dann jedoch dem Verfügungsberechtigten (Eigentümer, Betreiber) in Anwendung seiner Benutzungs- oder Hausordnung (z. B. in Parkhäusern) durch eigene geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass diese speziell gekennzeichneten Parkplätze bestimmungsgemäß benutzt werden. Eine Verfolgung und Ahndung nach dem OWiG durch die Ordnungsbehörden scheidet in Ermangelung der Zuständigkeit aus.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

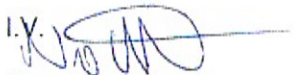
-keine-

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Die Verwaltung wird mit einem entsprechenden Gestaltungsvorschlag die Betreiber/- innen großer privater Parkplatzanlagen bitten, die Schaffung von Familienparkplätzen zu erwägen bzw. den Bestand darüber abfragen.

Die Oberbürgermeisterin wird in ihrer Funktion als Gesellschafterin der städtischen Unternehmen (NVS, SWS etc.) bzw. als Leiterin der Eigenbetriebe (SAE, SDS etc.) auf diese zugehen, um auch hier die Einrichtung von Familienparkplätzen anzuregen.

Über den Grad der Umsetzung und die Wirksamkeit der Maßnahme wird die Verwaltung dann im II. Quartal 2017 berichten.



Bernd Nottebaum